

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname**

2K HS Acryl Grundierfüller 4:1

**Produkt Nr.**

4-103/104/105/203/204/205-0800/3600

**REACH Registrierungsnummer**

Nicht zutreffend

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs**

Nur für professionellen Gebrauch. Für Karosseriearbeiten.

**Verwendungen, von denen abgeraten wird**

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller / Lieferant**

August Handel GmbH  
Heinrich-Hertz-Str. 3b  
DE-14532 Kleinmachnow b. Berlin  
Germany  
Phone: +49 30 217333 00

**Kontaktperson**

-

**E-mail**

info@augusthandel.com

**Erstellungsdatum**

2017-06-14

**SDS Version**

1.0

### 1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:  
+49 30 19240 (Tag und Nacht)  
Siehe auch Abschnitt 4 zum Erste-Hilfe-Maßnahmen

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Flam. Liq. 3; H226  
Asp. Tox. 1; H304  
Skin Irrit. 2; H315  
Eye Irrit. 2; H319  
STOT RE 2; H373  
Aquatic Chronic 3; H412  
Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 2.2.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Gefahrenpiktogramme**



**Signalwort**

Gefahr

**Gefahrenhinweise**

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. (H226)  
 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. (H304)  
 Verursacht Hautreizungen. (H315)  
 Verursacht schwere Augenreizung. (H319)  
 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (H373)  
 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)

**Sicherheitshinweise****Allgemeines**

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101).

**Prävention**

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102).

**Reaktion**

Nebel/Dampf/Rauch/Aerosol nicht einatmen. (P260).

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P301+P310).

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338).

**Lagerung**

Unter Verschluss aufbewahren. (P405).

**Entsorgung**

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. (P501).

**Enthält**

Xylol, Ethylbenzol

**2.3. Sonstige Gefahren**

Das Produkt enthält Substanzen die, wenn man sie einatmet, Symptome wie bei einer Lungenentzündung auslösen können. Diese Symptome verschwinden

Das Produkt enthält organische Lösungsmittel. Wiederholte Exposition organischer Lösungsmittel kann zu Schädigungen des Nervensystem und der inneren Organe, beispielsweise Leber oder Nieren führen.

**Andere Kennzeichnungen**

Enthält Methylmethacrylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. (EUH208). Darf nicht in Farbspritzausrüstung verwendet werden.

**Anderes**

Ertastbares Warnzeichen In Verpackung mit kindersicherem Verschluss zu liefern, wenn das Produkt im Einzelhandel verkauft wird.

**VOC**

-

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1/3.2. Stoffe/Gemische**

NAME: Xylol  
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 1330-20-7 EWG-nr: 215-535-7 Index-nr: 601-022-00-9  
 GEHALT: <15%%  
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, STOT RE 2, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Asp. Tox. 1  
 H226, H304, H312, H315, H332, H335, H373  
 NOTE: SL

NAME: Talg  
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 14807-96-6 EWG-nr: 238-877-9  
 GEHALT: <15%%  
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2  
 H319, H332

NAME: Bariumsulfat  
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 7727-43-7 EWG-nr: 231-784-4  
 GEHALT: <15%%  
 CLP KLASSIFIZIERUNG: NA

NAME: n-Butylacetat  
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 123-86-4 EWG-nr: 204-658-1 Index-nr: 607-025-00-1  
 GEHALT: <10%%  
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Flam. Liq. 3, STOT SE 3

NOTE:	H226, H336, EUH066 S
NAME:	2-Methoxy-1-methylethylacetat
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 108-65-6 EWG-nr: 203-603-9 Index-nr: 607-195-00-7
GEHALT:	<10%%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Flam. Liq. 3 H226
NOTE:	SL
NAME:	Ethylbenzol
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 100-41-4 EWG-nr: 202-849-4 Index-nr: 601-023-00-4
GEHALT:	<5%%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Flam. Liq. 2, Acute Tox. 4, STOT RE 2, Asp. Tox. 1 H225, H304, H332, H373
NOTE:	SL
NAME:	Trizinkbis(orthophosphat)
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 7779-90-0 EWG-nr: 231-944-3 Index-nr: 030-011-00-6
GEHALT:	<1%%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 H400, H410
NAME:	Methylmethacrylat
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 80-62-6 EWG-nr: 201-297-1 Index-nr: 607-035-00-6
GEHALT:	<0,1%%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Flam. Liq. 2, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1 H225, H315, H317, H335
NOTE:	SL

(\*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

S = organisches Lösungsmittel. L = europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

### Weitere Angaben

ATEmix(inhale, vapour) > 20  
 ATEmix(dermal) > 2000  
 Eye Cat. 2 Sum = Sum(Ci/S(G)CLi) = > 1 - 1,2  
 Skin Cat. 2 Sum = Sum(Ci/S(G)CLi) = > 1 - 1,2  
 N chronic (CAT 3) Sum = Sum(Ci/(M(chronic)\*25)\*0.1\*10^CATi) = 1,6 - 2,4  
 N acute (CAT 1) Sum = Sum(Ci/M(acute)\*25) = 0,016 - 0,024

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Betroffenen ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

#### Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen Bei Hautkontakt mit dem Material ist dieses gründlich mit Wasser und Seife abzuwaschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

#### Nach Augenkontakt

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit Wasser (20-30°C) spülen. Arzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten! Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Arzt oder Krankenwagen rufen. Symptome der chemischen Pneumonie können nach mehreren Stunden auftreten. Personen, die das Produkt verschluckt haben, müssen daher mindestens 24 Stunden lang ärztlich beaufsichtigt werden.

#### Verbrennung

Mit reichlich Wasser spülen, bis die Schmerzen abklingen und dieses weitere 30 Minuten fortführen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt enthält Substanzen die, wenn man sie einatmet, Symptome wie bei einer Lungenentzündung auslösen können. Diese Symptome verschwinden

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittlexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

BEI Exposition oder falls betroffen Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### **Hinweise für den Arzt**

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand verteilen kann.

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Schwefeloxide. Kohlenmonoxide. Einige Metalloxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausstattung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Keine besonderen Anforderungen.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden. Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzusatmen. Nicht entzündetes Material ist mit Wasserdampf zu kühlen. Brennbare Materialien möglichst entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen. Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, eventuell Sammelbehälter/-becken einrichten.

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Statische Elektrizität vermeiden. Elektrische Ausstattung ist gemäß den geltenden Normen zu schützen. Zur Ableitung statischer Elektrizität während des Transfers sind die Behälter zu erden und über eine Leitung mit dem Empfängerbehälter zu verbinden. Kein Funken erzeugendes Werkzeug verwenden. Das Rauchen sowie der Verzehr von Lebensmitteln und Getränken ist am Arbeitsplatz nicht zulässig. Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, eventuell Sammelbehälter/-becken einrichten. Siehe Abschnitt 8 zum Personenschutz. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

#### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Kühl an gut belüftetem Ort geschützt vor möglichen Zündquellen aufbewahren.

### Lagertemperatur

Raumtemperatur, 18 - 23°C

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte

Methylmethacrylat

Arbeitsplatzgrenzwert: 50 ppm | 210 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 2(I)

Bemerkungen: DFG, EU, Y (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // EU = Europäische Union. // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. // )

Ethylbenzol

Arbeitsplatzgrenzwert: 20 ppm | 88 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 2(II)

Bemerkungen: DFG, H, Y, EU (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // H = Hautresorptiv // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // EU = Europäische Union. // Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. // )

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Arbeitsplatzgrenzwert: 50 ppm | 270 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 1(I)

Bemerkungen: DFG, EU, Y (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // EU = Europäische Union. // 1,2,4,8 = Das Chiffre ist der Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte. // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. // )

n-Butylacetat

Arbeitsplatzgrenzwert: 62 ppm | 300 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 2(I)

Bemerkungen: AGS, Y (Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. // )

Xylol

Arbeitsplatzgrenzwert: 100 ppm | 440 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 2(II)

Bemerkungen: DFG, EU, H (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // H = Hautresorptiv // EU = Europäische Union. // Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. // )

#### DNEL / PNEC

DNEL (n-Butylacetat): 480 mg/m<sup>3</sup>

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (n-Butylacetat): 7 mg/kg

Exposition: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (n-Butylacetat): 960 mg/m<sup>3</sup>

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (n-Butylacetat): 960 mg/m<sup>3</sup>

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (n-Butylacetat): 480 mg/m<sup>3</sup>

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (Xylol): 180 mg/kg

Exposition: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (Xylol): 289 mg/m<sup>3</sup>

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (Xylol): 289 mg/m<sup>3</sup>

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (Xylol): 77 mg/m<sup>3</sup>

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (Xylol): 77 mg/m<sup>3</sup>

Exposition: Inhalation  
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter  
 DNEL (2-Methoxy-1-methylethylacetat): 153,5 mg/kg  
 Exposition: Dermal  
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter  
 DNEL (2-Methoxy-1-methylethylacetat): 275 mg/m<sup>3</sup>  
 Exposition: Inhalation  
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter  
 DNEL (Ethylbenzol): 180 mg/kg  
 Exposition: Dermal  
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter  
 DNEL (Ethylbenzol): 293 mg/m<sup>3</sup>  
 Exposition: Inhalation  
 Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter  
 DNEL (Ethylbenzol): 77 mg/m<sup>3</sup>  
 Exposition: Inhalation  
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter  
 DNEL (Trizinkbis(orthophosphat)): 83 mg/kg  
 Exposition: Dermal  
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter  
 DNEL (Trizinkbis(orthophosphat)): 1 mg/m<sup>3</sup>  
 Exposition: Inhalation  
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

PNEC (n-Butylacetat): 0,18 mg/l  
 Exposition: Süßwasser  
 PNEC (n-Butylacetat): 0,018 mg/l  
 Exposition: Salzwasser  
 PNEC (n-Butylacetat): 0,36 mg/l  
 Exposition: Pulsierende Freisetzung  
 PNEC (n-Butylacetat): 0,981 mg/kg  
 Exposition: Süßwassersediment  
 PNEC (n-Butylacetat): 0,0981 mg/kg  
 Exposition: Salzwassersediment  
 PNEC (n-Butylacetat): 0,0903 mg/kg  
 Exposition: Erde  
 PNEC (n-Butylacetat): 35,6 mg/l  
 Exposition: Kläranlage  
 PNEC (Xylol): 0,327 mg/l  
 Exposition: Süßwasser  
 PNEC (Xylol): 12,46 mg/kg  
 Exposition: Süßwassersediment  
 PNEC (Xylol): 2,31 mg/kg  
 Exposition: Erde  
 PNEC (Xylol): 6,58 mg/l  
 Exposition: Kläranlage  
 PNEC (2-Methoxy-1-methylethylacetat): 0,635 mg/l  
 Exposition: Süßwasser  
 PNEC (2-Methoxy-1-methylethylacetat): 0,0635 mg/l  
 Exposition: Salzwasser  
 PNEC (2-Methoxy-1-methylethylacetat): 6,35 mg/l  
 Exposition: Pulsierende Freisetzung  
 PNEC (2-Methoxy-1-methylethylacetat): 3,29 mg/kg  
 Exposition: Süßwassersediment  
 PNEC (2-Methoxy-1-methylethylacetat): 0,329 mg/kg  
 Exposition: Salzwassersediment  
 PNEC (2-Methoxy-1-methylethylacetat): 0,29 mg/kg  
 Exposition: Erde  
 PNEC (2-Methoxy-1-methylethylacetat): 100 mg/l  
 Exposition: Kläranlage  
 PNEC (Ethylbenzol): 0,1 mg/l  
 Exposition: Süßwasser  
 PNEC (Ethylbenzol): 0,01 mg/l  
 Exposition: Salzwasser  
 PNEC (Ethylbenzol): 0,1 mg/l  
 Exposition: Pulsierende Freisetzung  
 PNEC (Ethylbenzol): 13,7 mg/kg  
 Exposition: Süßwassersediment  
 PNEC (Ethylbenzol): 1,37 mg/kg  
 Exposition: Salzwassersediment  
 PNEC (Ethylbenzol): 2,68 mg/kg  
 Exposition: Erde  
 PNEC (Ethylbenzol): 9,6 mg/l  
 Exposition: Kläranlage  
 PNEC (Trizinkbis(orthophosphat)): 235,6 mg/kg  
 Exposition: Süßwassersediment  
 PNEC (Trizinkbis(orthophosphat)): 113 mg/kg

Exposition: Salzwassersediment

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

### Allgemeine Hinweise

Norm. Arbeitshygiene ausweisen.

### Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

### Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Anwender gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zur Arbeitshygiene. Siehe nachstehende Arbeitsplatzgrenzwerte.

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitslokal nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern.

### Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

### Begrenzung der Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

### Schutzmaßnahmen



### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

### Atemschutz

Empfohlen: Kombinationsfilter A2P3. Klasse 2/3. Braun/Weiß

### Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen, die nach EN Typ 6 und Kategorie III genehmigt ist.

### Handschutz

Empfohlen: Gummi, Latex

### Augenschutz

Gesichtsschutz verwenden. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Verschiedene Farben
Geruch	Lösungsmittel
Geruchsschwelle (ppm)	Es liegen keine Daten vor.
pH	Es liegen keine Daten vor.
Viskosität (40°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dichte (g/cm <sup>3</sup> )	1,50-1,54
<b>Zustandsänderungen</b>	
Schmelzpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck	Es liegen keine Daten vor.
Zersetzungstemperatur (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)	Es liegen keine Daten vor.
<b>Explosions und Feuer Daten</b>	
Flammpunkt (°C)	23-25
Entzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenzen (% v/v)	1,1 - 10,1 v/v%
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Daten vor.
<b>Löslichkeit</b>	

Löslichkeit in Wasser  
n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

**9.2. Sonstige Angaben**

Löslichkeit in fett (g/L)

Unlöslich  
Es liegen keine Daten vor.

Es liegen keine Daten vor.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Keine Daten

**10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine besonderen

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Statische Elektrizität vermeiden. Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Substanzen	Spezies	Test	Expositionswegen	Dosis
Trizinkbis(orthophosphat)	Ratte	LD50	Oral	>5000 mg/kg
Trizinkbis(orthophosphat)	Maus	LD50	Oral	522 mg/kg
Ethylbenzol	Ratte	LD50	Oral	3500 - 4710 mg/kg
Ethylbenzol	Kaninchen	LD50	Dermal	17800 mg/kg
Ethylbenzol	-	LC50	Inhalation	11 mg/l
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Ratte	LD50	Oral	8532 mg/kg
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Ratte	LC50	Inhalation	35,7 mg/m <sup>3</sup>
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Kaninchen	LD50	Dermal	>5000 mg/kg
n-Butylacetat	Ratte	LD50	Oral	10768 mg/kg
n-Butylacetat	Kaninchen	LD50	Dermal	17600 mg/kg
n-Butylacetat	Ratte	LC50	Inhalation	23,4 mg/l 4h
n-Butylacetat	Ratte	LD50	Dermal	10760 mg/kg
n-Butylacetat	Maus	LD50	Oral	6mg/kg
Xylol	Ratte	LD50	Oral	4300 mg/kg
Xylol	Kaninchen	LD50	Dermal	2000 mg/kg
Xylol	Ratte	LC50	Inhalation	22,1 mg/m <sup>3</sup>

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht Hautreizungen.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenreizung.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

**Keimzell-Mutagenität**

Es liegen keine Daten vor.

**Karzinogenität**

Es liegen keine Daten vor.

**Reproduktionstoxizität**

Es liegen keine Daten vor.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Es liegen keine Daten vor.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

**Aspirationsgefahr**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**Zusätzliche toxikologische Hinweise**

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen



können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittlexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Substanzen	Spezies	Test	Prüfdauer	Dosis
Trizinkbis(orthophosphat)	Algen	EC50	72h	0,136 mg/l
Trizinkbis(orthophosphat)	Wasserflöhe	EC50	48h	0,04 mg/l
Trizinkbis(orthophosphat)	Fisch	LC50	96h	0,14 mg/l
Ethylbenzol	Algen	EC10	30 min	200 mg/l
Ethylbenzol	Algen	EC50	24 h	13,4 mg/l
Ethylbenzol	Fisch	EC50	24 h	7 mg/l
Ethylbenzol	Wasserflöhe	EC50	48 h	2,4 mg/l
Ethylbenzol	Algen	EC50	72 h	33 mg/L
Ethylbenzol	Fisch	LC50	96 h	12 mg/L
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Algen	EC10	30 min	>1000 mg/l
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Algen	EC50		>100 mg/l
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Fisch	EC50		>100 mg/l
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Wasserflöhe	EC50		>100 mg/l
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Wasserflöhe	EC50	48 h	>500 mg/l
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Fisch	EC50	72 h	>1000 mg/l
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Fisch	LC50	96 h	>100 mg/l
n-Butylacetat	Wasserflöhe	EC50	48 h	44 mg/l
n-Butylacetat	Algen	EC50	72 h	675 mg/l
n-Butylacetat	Fisch	LC50	96 h	18 mg/l
n-Butylacetat	Algen	NOEC	16 h	115 mg/l
n-Butylacetat	Krustentier	EC50	48 h	32 mg/L
Xylol	Wasserflöhe	EC50	24 h	96 mg/l
Xylol	Wasserflöhe	EC50	48 h	>1 - 10 mg/l
Xylol	Algen	IC50	72 h	2,2 mg/l
Xylol	Fisch	LC50	96 h	13,5 mg/l

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat
Trizinkbis(orthophosphat)	Nein	Keine Daten	Keine Daten
Ethylbenzol	Ja	Modified OECD Screening Test	100
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Ja	Modified OECD Screening Test	100%
n-Butylacetat	Ja	Closed Bottle Test	83%

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BCF
Trizinkbis(orthophosphat)	Nein	Keine Daten	Keine Daten
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Ja	0,56	Keine Daten
n-Butylacetat	Ja	2,3	15,3

### 12.4. Mobilität im Boden

Ethylbenzol: Log Koc= 2,41 (Mittelmäßiges Mobilitätspotenzial).  
 2-Methoxy-1-methylethylacetat: Log Koc= 1,7 (Hohes Mobilitätspotenzial).  
 n-Butylacetat: Log Koc= 1,27 (Hohes Mobilitätspotenzial).

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können. Das Produkt enthält Stoffe, die in der aquatischen Umwelt u. A. aufgrund ihrer geringen Abbaubarkeit zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können. Das Produkt enthält Stoffe, die sich in der Nahrungskette aufgrund von Bioakkumulation anreichern können (bioakkumulierbare Stoffe sind Stoffe, die sich im Fettgewebe anreichern können und daher schwer ausgeschieden werden).

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

**Abfall**

Abfallschlüsselnummer  
(EWC)

-

**Andere Kennzeichnungen**

-

**Ungereinigte Verpackungen**

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**14.1 – 14.4**

Das Produkt ist als Gefahrgut klassifiziert

**ADR/RID**

<b>14.1. UN-Nummer</b>	1263
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	-
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	3
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	III
<b>Zusätzliche Informationen</b>	-
<b>Tunnelbeschränkungscode</b>	-

**IMDG**

<b>UN-no.</b>	1263
<b>Proper Shipping Name</b>	PAINT
<b>Class</b>	3
<b>PG*</b>	III
<b>EmS</b>	F-E,S-E
<b>MP**</b>	No
<b>Hazardous constituent</b>	-

**IATA/ICAO**

<b>UN-no.</b>	1263
<b>Proper Shipping Name</b>	PAINT
<b>Class</b>	3
<b>PG*</b>	III

**14.5. Umweltgefahren**

-

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

-

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Keine Daten

(\*) Packing group

(\*\*) Marine pollutant

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**Nutzungsbeschränkungen**

Das Produkt darf gerwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden. Ev. Ausnahmen s. Bekanntgabe der Gewerbeaufsicht Nr. 239, vom 6. April 2005 zur Arbeit Jugendlicher. Eine Exposition von Schwangeren und Stillenden durch das Produkt ist zulässig. Daher ist das Risiko sowie die Möglichkeit technischer Maßnahmen und die Gestaltung des Arbeitsplatzes zu evaluieren, um eine Exposition zu verhindern.

**Bedarf für spezielle Schulung**

-

**Anderes**

WGK: 2 (Anhang 4)

### Verwendete Quellen

RICHTLINIE 92/85/EWG DES RATES über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz.

RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 900 (2015-11-06 [#60]).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### H-Sätze (Abschnitt 3)

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 - Kann die Atemwege reizen.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition $\alpha$ .

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

-

### Andere Kennzeichnungselemente

-

### Anderes

Gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) basiert die Evaluierung der Klassifizierung der Mischung auf:

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der physischen Gefahren basiert auf Versuchsdaten.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

### Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

JW

### Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

-

### Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)

-

